

SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 113 "LANGENMOOR/PHILOSOPHENWEG"

FÜR DEN BEREICH DES ÖFFENTLICHEN SPIELPLATZES AM PHILOSOPHENWEG (FLURSTÜCK 64/56 DER FLUR 30 GEMARKUNG ELMSHORN) ZWISCHEN DER GARAGENANLAGE UND DEM HAUS NR. 14 AUS DEM GELTUNGSBEREICH DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 113 "LANGENMOOR/PHILOSOPHENWEG".

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

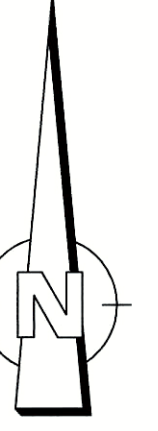
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeindebezirk: Elmshorn
Gemarkung: Elmshorn
Flur: 30
Ungefäher Maßstab: 1:500

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Abt. 7 -Katasteramt-

Elmshorn, 21. Juli 2015



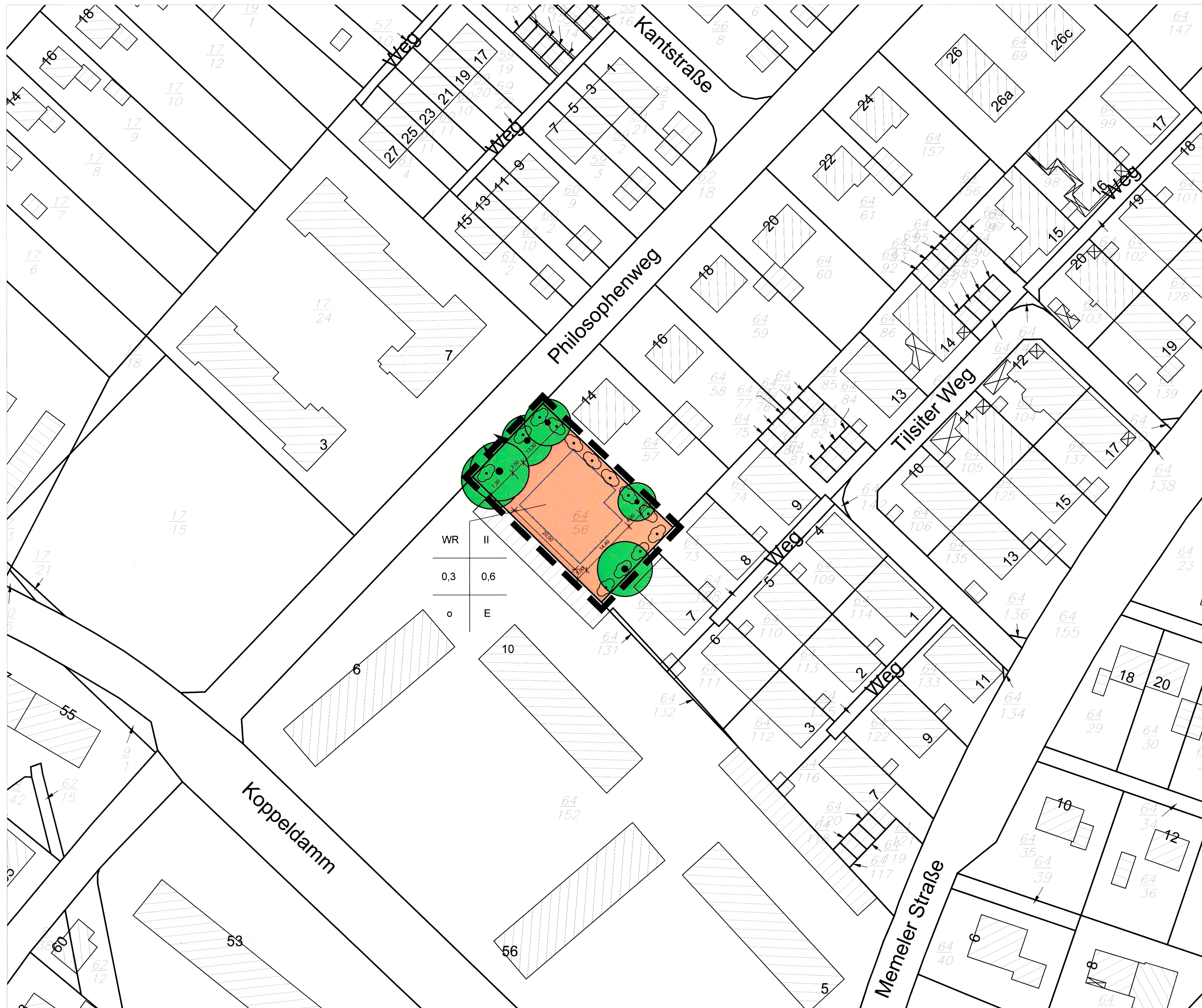
Zeichenerklärung

- Reine Wohngebiete** (§ 9 BauNVO)
 Reine Wohngebiete (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
GRZ 0,3 Grundflächenzahl oder GFZ mit Dezimalzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß römische Ziffer (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 Einfaßbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)
- Bäume erhalten** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
 Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
 Sonstige Bepflanzungen erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- bestehendes Gebäude
- vorhandene Flurstücke
- vorhandene Flurstücksbezeichnung
- Maßzahlen in Meter

WR	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,3	0,6	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
o	E	Bauweise	Bauweise



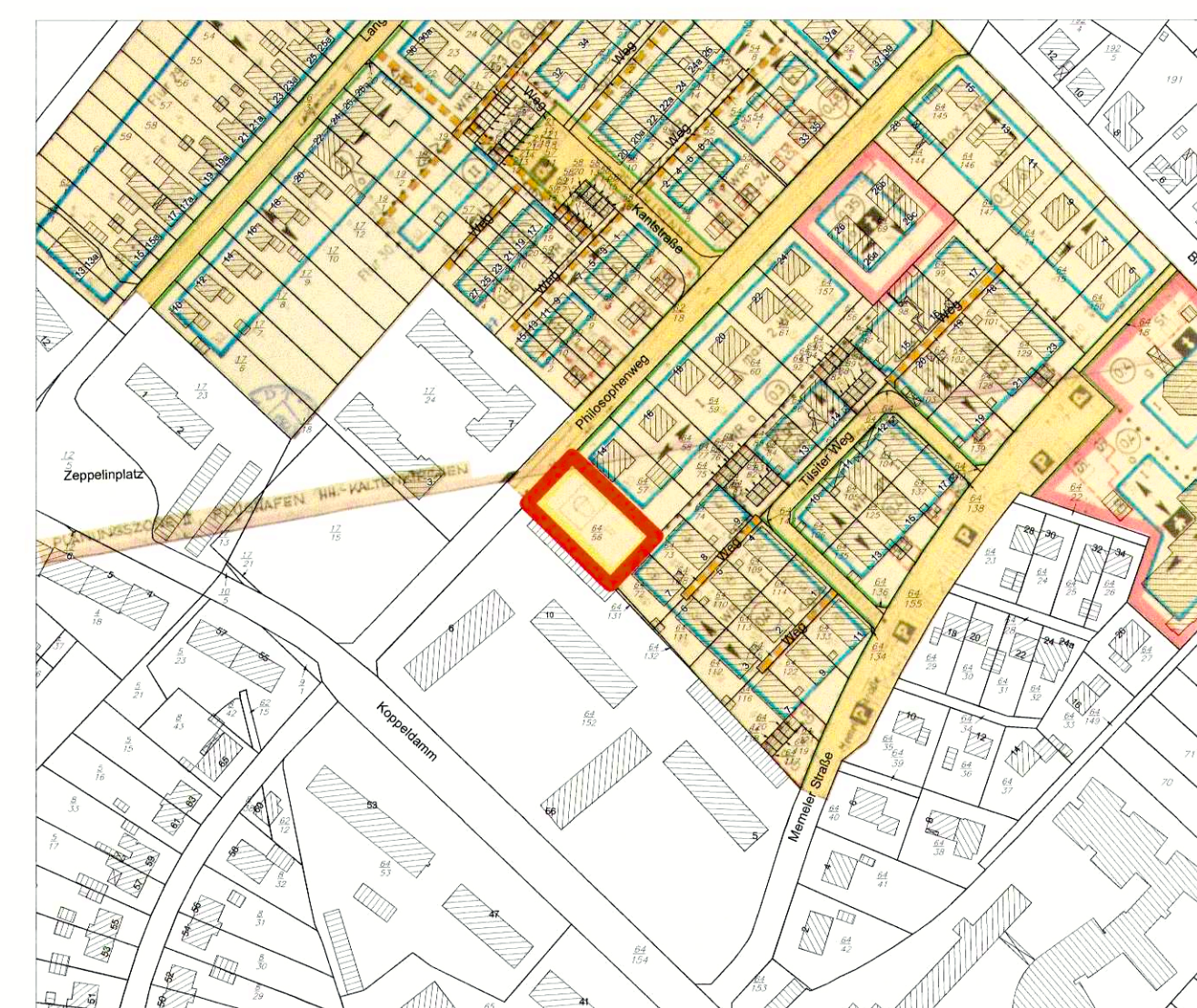
Maßstab 1:500

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 10.05.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Hinweis in den "Elmshorner Nachrichten" am 21.05.2012 und durch Bereitstellung im Internet unter www.elmshorn.de am 24.05.2012 erfolgt.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 01.05.2012 bis 14.06.2012 unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 11.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2012 bis zum 26.11.2012 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.10.2012 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Der katastermäßige Bestand am 21. Juli 2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.07.2015 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 09.07.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss geteilt.
Elmshorn, den 05. SEP. 2016
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgesetzt und ist bekannt zu machen.
Elmshorn, den 06. SEP. 2016
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfallens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 10.09.2016 in Kraft getreten.
Elmshorn, den 12. SEP. 2016

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Langenmoor/Philosophenweg"

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung



Übersichtsplan
Stand: August 2013

Maßstab 1:2500